

stimmt nachdenklich, daß Franz Hauser versuchte, seinen vorübergehenden Aufenthalt in Kirchzarten auszunützen, um in Freiburg Fuß zu fassen, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu erwirken. Er hatte damit zunächst kein Glück, denn der Freiburger Rat teilte ihm am 24. April 1676 mit: „Frantz Hauser der bildt Hawer ist seines Begehrens, Er werdt dan zünftig Umb anderen Schutz abgewisen<sup>88</sup>.“ Verweigerte man ihm den Stadtschutz, weil er sich entweder in Freiburg zünftig niederlassen oder nach Schlettstadt zurückkehren sollte? Franz Hauser blieb im Breisgau. Kurze Zeit später segnete Johann Conrad Winterhalder das Zeitliche; dessen Kirchzartener Werkstatt hörte auf zu bestehen. Dadurch fielen Bedenken gegen Franz Hauser wegen der Ausführung von Arbeiten in der Stadt weg. Seine Anwesenheit beeinträchtigte keinen einheimischen Bildhauer mehr im Geschäft. Eine Notiz, die ich an schwer auffindbarer Stelle gewann, bestätigte meine Überlegungen: „Item 26. Januarij 1677 — Frantz Hauser dem Bildthauer — nach abzug 6 fl 12 b Umb medicamenten — lauth Conto zalt 22 fl<sup>89</sup>.“ Aus dem Erbvermögen des Freiburger Apothekers Blasius Weinberger<sup>90</sup>, dessen Haus zum großen Schuh noch heute als Apotheke dient<sup>91</sup>, erhielt Franz Hauser die ansehnliche Summe wohl nur für eine entsprechende Arbeit ausbezahlt. Am 26. März 1677 floß ihm aus der Verlassenschaft seines jüngsten, in Kirchzarten verstorbenen Bruders Joseph ein Erbanteil von 94 fl — b 8½ d zu<sup>92</sup>. Leider wird in den Akten nicht erwähnt, wo Franz Hauser mit seiner Familie wohnte. Man könnte aber daraus schließen, daß er in Kirchzarten untergekommen war, denn bei anderen in der Erbschaftssache aufgeführten, auswärts lebenden Personen fügte der Schreiber die Ortsangaben bei. Ich vermute, daß Franz Hauser aber noch im Frühjahr 1677 endgültig in Freiburg Wohnung bezog, als er am 12. April von den Münsterpflegern einen Großauftrag erhielt: „Ist mit Frantz Hauser Von Kürckh Zarten gebüdig Bildthaweren, wegen des Neyen altars In U: L: F: Körlin, wor Zuo gegen den dreysig bildern Kleine Undt gros sollen khommen, austruckentlich abgeredt, gehandelt Undt verdingt worden<sup>93</sup>.“ Für 140 Gulden Freiburger Währung wollte er Statuen und „anderer Zierath“ herstellen. Wie sehr man aber bei allem seine künstlerische Freiheit einengte, geht aus der Vertragsbestimmung hervor, daß er „so oft als ein Bildt Bossiert, solches Bruoder Proben dem Cappuciner<sup>93a</sup> Zuo sehen Bringen, was alsdan darahn er Bruoder Prob oder andere Zuo Verbessern sehen werden, solches er Bildthawer schuldig sein solle ins werckh ohn wideredt Zuo Thuon“. Um kein Risiko einzugehen, waren die Münsterpfleger darauf aus, Franz Hauser an Frei-

<sup>88</sup> Stadtarchiv Freiburg, Ratsprotokoll 99 (1675–1678), Blatt 783.

<sup>89</sup> Stadtarchiv Freiburg, Akten Pflögschaften, 1676 Weinberger, Blasi, 1. Heft, S. 23, No 51. Den Hinweis auf diese Belegstelle entnahm ich dem im Stadtarchiv Freiburg aufbewahrten Nachlaß von Dr. Friedrich Hefeke, Kollektaneen I.

<sup>90</sup> Balthasar Wilms, Die Zunft zum Falkenberg in Freiburg, Verlagsbuchhandlung Herder, Freiburg, 1925, S. 323, Nr. 73.

<sup>91</sup> Löwen-Apotheke an der Ecke Kaiser- und Salzstraße. Vergleiche Hermann Flamm, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg, II. Bd., Häuserstand, 1400—1806, S. 137, auch S. 92.

<sup>92</sup> Wie Anm. 56, Heft 1677–1680, Blätter 1 und 2. Abschrift durch Herrn Pfarrer Manfred Hermann, Neufra.

<sup>93</sup> Wie Anm. 52, S. 148.

<sup>93a</sup> Der kunstverständige Bruder Prob ist vermutlich mit jenem Bruder Prob identisch, der 1668 für den Neubau der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Oberkirch, Kanton Solothurn, ein Modell anfertigte. (Vgl. Gottlieb Loetscher, Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, III — Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Verlag Birkhäuser, Basel — 1957, Seite 232.)